

Betreff

**Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Plön Stadt und Land zum
01.01.2024
Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeiner Rücklage und
Ausgleichsrücklage**

Federführend:

Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband

Datum

29.02.2024

Sachbearbeitung:

Timo Martens

Aktenzeichen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss des Schulverbandes (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.03.2024

Status

Ö

Schulverbandsversammlung (Entscheidung)

23.04.2024

Ö

Sachverhalt:

Zum 01.01.2024 müssen in Schleswig-Holstein alle bisher gem. GemHVO geführten kameralen Haushalte auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt werden. Der erste doppische Haushaltsplan wurde in der Schulverbandsversammlung am 05. Dezember 2023 beschlossen.

Gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik (seit dem 01.01.2024 nur noch GemHVO) ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Bilanz ist neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (Bestandteile des Haushaltsplanes) die dritte Säule der Doppik.

Im Jahr 2023 wurde von der Schulverwaltung die Bewertungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten inkl. Sonderposten vorbereitet. Zusammen mit der Erstellung der Jahresrechnung konnte die Bewertung der Bilanzpositionen im Februar 2024 abgeschlossen werden. Gem. § 51 GemHVO-Doppik ist für die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) ein Anhang (Anlage 2) zu erstellen. Der detaillierte Sachverhalt zur Bewertung der einzelnen Bilanzposition ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das zum 01.01.2024 ermittelte Eigenkapital beträgt 5.595.911,15 EUR

Gem. § 54 Abs.3 GemHVO-Doppik ist das Eigenkapital durch einen Beschluss der Schulverbandsversammlung in eine allgemeine Rücklage und einer Ausgleichsrücklage zu unterteilen. Die Allgemeine Rücklage sollte mindestens 20 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage sollte mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist das Eigenkapital wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.866.009,70 EUR; entspricht 25,22 % der Bilanzsumme
Ausgleichsrücklage	729.901,45 EUR; entspricht 15 % der allgemeinen Rücklage

In den Folgejahren ist anhand der Investitionsmaßnahmen eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme zu erwarten. Um die rechnerische Verteilung der künftig erwarteten Jahresüberschüsse zu vereinfachen und somit bei der allgemeinen Rücklage die Grenze von

20 % der Bilanzsumme in den nächsten Jahren nicht zu unterschreiten wurde dieser Vorschlag erarbeitet. Durch die Finanzierung des Schulverbandes durch die Verbandsumlage ist es weiterhin zu erwarten, dass die doppischen Jahresabschlüsse einen Jahresüberschuss ausweisen, so wie es in den kameralen Jahresrechnungen auch war.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024. Die Ausgleichsrücklage kann in den Folgejahren eine finanzielle Flexibilität in der Haushaltsplanung bedeuten. Dies ist vergleichbar mit der Rücklage in der Kameralistik.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Anhang zur Kenntnis und beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 wie folgt:

- | | | |
|------------------------|-------------|------------------|
| 1. Allgemeine Rücklage | in Höhe von | 4.866.009,70 EUR |
| 2. Ausgleichsrücklage | in Höhe von | 729.901,45 EUR |

I.A. Martens

Anlagen:

1. Eröffnungsbilanz des Schulverbandes zum 01.01.2024 inkl. Anhang



**Eröffnungsbilanz
des
Schulverbandes Plön
Stadt und Land
zum 01.01.2024**



Entwurf der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Plön Stadt und Land zum 01.01.2024

Aktiva (in EUR)			Passiva (in EUR)		
Konten gruppe	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2024	Konten gruppe	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2024
	<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>19.280.315,71</u>	20	<u>1. Eigenkapital</u>	<u>5.595.911,15</u>
02-09	1.2 Sachanlagen	19.280.315,71	201	1.1 Allgemeine Rücklage	4.866.009,70
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.145.005,61	203	1.3 Ausgleichsrücklage	729.901,45
033	1.2.2.2 Schulen	18.145.005,61	23	<u>2. Sonderposten</u>	<u>6.677.679,33</u>
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.625,21	232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	6.677.679,33
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	611.210,48	25, 26, 27, 28 285	<u>3. Rückstellungen</u>	<u>139.297,60</u>
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	397.556,88		3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	139.297,60
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.917,53	3	<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>6.880.428,69</u>
	<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>10.382,00</u>	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.473.335,29
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.382,00	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	868.034,58
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142,00	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	5.605.300,71
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.200,00	33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	246.251,98
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	40,00	335	davon: Verbindlichkeit aus Einheitskasse gegen Stadt Plön	246.251,98
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	160.841,42
185	davon: Forderungen aus Einheitskasse gegen Stadt Plön	0,00	39	<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>0,00</u>
19	<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>2.619,06</u>			
	Summe AKTIVA	<u>19.293.316,77</u>		Summe PASSIVA	<u>19.293.316,77</u>



Anhang

gem. § 51 GemHVO-Doppik



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und allgemeine Hinweise.....	4
I.	Aktiva	
2.	Anlagevermögen.....	5-10
2.1	Sachanlagen.....	5
2.1.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
2.1.1.1	Schulen.....	5
2.1.1.1.1	Grund und Boden mit Schulen	5
2.1.1.1.2	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	6
2.1.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7
2.1.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	8
2.1.3.1	Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto	8
2.1.3.2	Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto (Sammelposten)	8
2.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
2.1.4.1	Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto	9
2.1.4.2	Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto (Sammelposten)	10
2.1.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
3.	Umlaufvermögen	11-12
3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
3.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11
3.1.2	sonstige öffentliche Forderungen	11
3.1.3	sonstige Vermögensgegenstände	11
3.2	Liquide Mittel.....	12
3.2.1	Forderungen aus Einheitskasse gegen Stadt Plön.....	12
4.	aktive Rechnungsabgrenzung.....	12
II.	Passiva	
5.	Eigenkapital	13
5.1	Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage	13
6.	Sonderposten	13
6.1	aufzulösende Zuweisungen	13
7	Rückstellungen	14



7.1.	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	14
8	Verbindlichkeiten	14
8.1	Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	14
8.1.1	vom öffentlichen Bereich.....	15
8.1.2	vom privaten Kreditmarkt	15
8.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	15
8.2.1	Verbindlichkeiten aus Einheitskasse gegen Stadt Plön	15
8.3	sonstige Verbindlichkeiten	15
9.	passive Rechnungsabgrenzung	16

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 – Forderungsspiegel

Anlage 3 – Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4 – Übertragene Haushaltsermächtigungen



1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Der Schulverband Plön Stadt und Land muss seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2024 von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung (Doppik) umstellen. Einer der drei Kernbestandteile der Doppik ist neben der Ergebnis- und Finanzrechnung die Bilanz. Zum Beginn der Doppik ist gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik (ab 01.01.2024 nur noch GemHVO) eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 48 GemHVO-Doppik gegliedert und gem. der Dienstanweisung für die zuständigen Mitarbeitenden im Bereich der Bilanzbuchhaltung des Schulverbandes Plön Stadt und Land mit Inhalt der Inventurgrundsätze und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Plön Stadt und Land in Verbindung mit den gültigen VV-Kontenrahmen und VV-Abschreibungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bilanzpositionen erläutert. Es werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie Besonderheiten wie z.B. die Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, der Schätzungen o.ä. bei jeder Bilanzposition erläutert. Zudem wird das bewertete Ergebnis der jeweiligen Bilanzposition festgehalten. In der Eröffnungsbilanz werden nur die Bilanzpositionen ausgewiesen, welche zum 01.01.2024 einen Bestand aufweisen. Auf die Abbildung und Erläuterung von Bilanzpositionen mit einem Bilanzausweis von 0,00 EUR wird gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik verzichtet.

I. Aktiva
2. Anlagevermögen

2.1 Sachanlagen

2.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Innerhalb der Bilanzposition (Kontengruppe 03) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte konnte eine Bewertung im Bereich der Schulen (Kontengruppe 033) vorgenommen werden.

2.1.1.1 Schulen

Das Anlagevermögen der Kontengruppe 033 wurde im Jahr 2015 erstmalig für die Haushaltsführung der Kameralistik bewertet. Aus diesem Grund wurde bei den folgenden Bilanzpositionen Grund und Boden mit Schulen (Kontengruppe 0331) und Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (Kontengruppe 0332) die Vereinfachungsregelung der Bewertung gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik angewandt und aus der Kameralistik mit in die Doppik übernommen. Die Bewertungen bis zum Jahr 2015 wurden somit nur grob auf Plausibilität geprüft. Eine Einzelbewertung fand erst für z.B. Baumaßnahmen nach dem Jahr 2015 statt. Besonderheiten sind den entsprechenden Unterpunkten zu entnehmen. Zur besseren Übersicht wurde bei den Kontengruppen 0331 und 0332 für jede Schule ein eigenes Bilanzkonto erstellt.

2.1.1.1.1 Grund und Boden mit Schulen

Bei den Bilanzkonten

03310100 Grund und Boden mit Schulen - Rodomstorschule
03310200 Grund und Boden mit Schulen - Breitenauschule
03310300 Grund und Boden mit Schulen - Schule Vogelsang

gab es nach der Bewertung aus dem Jahr 2015 keine Ereignisse, die an den Grundlagen der damaligen Bewertung etwas verändert.

Bei den Bilanzkonten

03310400 Grund und Boden mit Schulen - Gemeinschaftsschule am Schiffsthal
03310500 Grund und Boden mit Schulen - Aula am Schiffsthal
03310600 Grund und Boden mit Schulen - Förderzentrum
03310700 Grund und Boden mit Schulen - Offene Ganztagschule am Schiffsthal

musste zum 31.12.2023 eine Korrektur zum Bewertungsergebnis aus dem Jahr 2015 vorgenommen werden. Der Schulverband hat zum 31.12.2023 Grün- und Verkehrsflächen an die Stadt Plön aus dem Gebiet am Schiffsthal veräußert. Die Flächengrößen und die damit zusammenhängenden Werte wurden entsprechend geändert.

Bei allen Bilanzpositionen, bei denen vor 2015 ein Verkauf von Flächen stattgefunden hat, wurde im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die Bewertung angepasst. Bei der Bewertung im Jahr 2015 wurde der Verkaufserlös vom Restwert abgezogen. Da bei einem Abgang von Grund und Boden die Flächengröße und der damit verbundene Buchwert entscheidend für die Bewertung des Restbuchwertes ist und nicht der Verkaufserlös, wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen die Restbuchwerte angepasst.

Bewertungsergebnis



Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
03310100	Grund und Boden mit Schulen - Rodomstorschule	74.669,07 €
03310200	Grund und Boden mit Schulen - Breitenauschule	80.178,13 €
03310300	Grund und Boden mit Schulen - Schule Vogelsang	90.895,03 €
03310400	Grund und Boden mit Schulen - Gemeinschaftsschule am Schiffsthal	352.322,40 €
03310500	Grund und Boden mit Schulen - Aula am Schiffsthal	25.944,32 €
03310600	Grund und Boden mit Schulen - Förderzentrum	44.841,35 €
03310700	Grund und Boden mit Schulen - Offene Ganztagschule am Schiffsthal	15.009,03 €

Bilanzausweis

683.859,33 EUR

2.1.1.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen

Bei den Bilanzkonten

03320500 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Aula am Schiffsthal

03320700 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Offene Ganztagschule am Schiffsthal

gab es nach der Bewertung aus dem Jahr 2015 keine Ereignisse, die an den Grundlagen der damaligen Bewertung etwas verändert haben.

Bei den Bilanzkonten

03320100 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen - Rodomstorschule

03320600 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Förderzentrum

wurden nach der Bewertung im Jahr 2015 kleinere Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Förderprogrammen durchgeführt. Diese kleineren Sanierungsmaßnahmen haben aufgrund ihrer geringfügigen Größe im Verhältnis zu dem Gesamtgebäude zu keiner Verlängerung der jeweiligen Nutzungsdauer geführt. Die Kosten dieser Maßnahmen werden über die ursprüngliche Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude abgeschrieben.

Bei den Bilanzkonten

03320200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Gemeinschaftsschule am Schiffsthal

03320400 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Breitenauschule

wurden nach der Bewertung im Jahr 2015 kleinere Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Förderprogrammen durchgeführt. Diese kleineren Sanierungsmaßnahmen haben aufgrund ihrer geringfügigen Größe im Verhältnis zu dem Gesamtgebäude zu keiner Verlängerung der jeweiligen Nutzungsdauer geführt. Die Kosten dieser Maßnahmen werden über die ursprüngliche Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude abgeschrieben. Zudem wurden Einzelanschaffungen für den



Außenbereich getätigt. Bei diesen Maßnahmen wurde die Einzelbewertung und die Laufzeiten der VV-Abschreibungen angewendet.

Bei dem Bilanzkonto

03320300 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – Schule Vogelsang

wurden u.a. ebenfalls nach der Bewertung im Jahr 2015 kleinere Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Förderprogrammen durchgeführt. Diese kleineren Sanierungsmaßnahmen haben aufgrund ihrer geringfügigen Größe im Verhältnis zu dem Gesamtgebäude zu keiner Verlängerung der Nutzungsdauer geführt. Diese Maßnahmen betreffen die eigenständige Sporthalle der Schule Vogelsang.

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Mittelbau des Schulgebäudes fertig gestellt. Im Rahmen der Bewertung aus dem Jahr 2015 wurden Alt- und Mittelbau als eigenständige Gebäude bewertet. Der Altbau war zum Zeitpunkt der Bewertung bereits abgeschrieben. Nach der Fertigstellung des neuen Mittelbaus wurde der Gesamtkomplex neu bewertet. Durch die Größen der jeweiligen Gebäude sind beide Gebäude nicht eigenständig für den Zweck Grundschule nutzbar. Zudem sind beide Gebäude fest miteinander verbunden. Aus diesem Grund wurde die Bewertung der Gebäude als ein Objekt zusammengefasst. Da der Altbau bereits abgeschrieben war, hat der Gesamtkomplex mit dem neuen Mittelbau eine Nutzungszeitverlängerung von 40 Jahren erhalten. Hiermit wird von der Nutzungsdauer für neue massive Gebäude von 80 Jahren abgewichen.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
03320100	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen - Rodomstorschule	332.946,94 €
03320200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen - Breitenauschule	1.753.542,02 €
03320300	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen - Schule Vogelsang	7.027.005,90 €
03320400	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen -Gemeinschaftsschule am Schiffsthal	4.673.572,75 €
03320500	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen -Aula am Schiffsthal	1.594.110,78 €
03320600	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen -Förderzentrum	959.414,78 €
03320700	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen -Offene Ganztagsschule am Schiffsthal	1.120.553,11 €

Bilanzausweis

17.461.146,28 EUR

2.1.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Kunst am Bau

Bei der Kontengruppe 060 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler konnten verschiedene Kunst am Bau Objekte bewertet werden. Bei fest mit dem Gebäude verankerte Kunst am Bau fließt der Wert in den Gebäudewert mit ein. Es wurden somit eigenständige Kunst am Bau Objekte bewertet. Die Kunst am Bau Objekte wurden je nach



Material mit einer Nutzungsdauer gem. VV-Abschreibungen bewertet. Weitere Kunstgegenstände konnten im Schulverband nicht ausgemacht werden.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
0600000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Kunst am Bau	4.625,21 €

Bilanzausweis

4.625,21 EUR

2.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Kontengruppe 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wurde gem. § 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 37 und § 38 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur durchgeführt. Nach der körperlichen Inventur wurde anhand der Inventurrichtlinien des Schulverbandes eine permanente Inventur mit der Hilfe der einzelnen Schulen durchgeführt. Somit konnte sichergestellt werden, dass das Inventar auf dem aktuellsten Stand geblieben ist. Anhand der Daten aus der Inventur wurde das Inventar aufgestellt und bewertet. Es wurde gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik in zwei Bereiche anhand von Betragsgrenzen geteilt. Die unter 2.1.3.1 bewerteten Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über 1.000,00 € netto wurden dem Bewertungsprinzip der Einzelbewertung unterzogen. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto wurden gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Sammelposten zugeführt. Anlagegüter unter 150,01 € netto wurden in der Inventur nicht berücksichtigt. Es wurde außerdem von der Bildung von Gruppen- und Festwerten abgesehen.

2.1.3.1 Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto

Die Gegenstände der Bilanzkonten 07010000 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge - Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000,00 € netto wurden nach Ihrer endgültigen Bewertung jeweils mit einer Inventarnummer versehen. Für die Folgeinventuren im Schulverband wird die Vereinfachungsregelung gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 GemHVO-Doppik angewendet und demnach nur noch Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über 1.000,00 € netto aufgenommen. Um die Folgeinventuren zu vereinfachen und einen besseren Überblick zu haben, werden bei Anschaffungen von neuen Anlagegütern diese mit Inventarnummern versehen und in die Anlagenbuchhaltung mit aufgenommen. Es wurden alle Anlagegüter im Rahmen der Einzelbewertung mit einer Nutzungsdauer gem. VV-Abschreibungen versehen.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
07010000	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge - Erwerb v. bewegl. Verm. Über 1.000,00 € netto	573.761,79 €

Bilanzausweis

573.761,79 EUR

2.1.3.2 Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto (Sammelposten)

Zur Bewertung der Sammelposten wurde eine Buchinventur durchgeführt. Aufgrund der Vereinfachungsregelung gem. Erläuterungen zu § 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist keine Überprüfung der Anlagegüter im Rahmen der



Inventur erforderlich. Da die Anlagegüter im Sammelposten nach 5 Jahren auf 0,00 € abgeschrieben werden, wurde die Buchinventur ab dem Jahr 2020 durchgeführt. Es wurde pro Jahr ein Bilanzkonto Sammelposten eingerichtet.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
07910200	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020	2.064,27 €
07910210	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2021	3.504,61 €
07910220	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2022	2.746,34 €
07910230	Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2023	29.133,47 €

Bilanzausweis

37.448,69 EUR

2.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Kontengruppe 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde gem. § 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 37 und § 38 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur durchgeführt. Nach der körperlichen Inventur wurde anhand der Inventurrichtlinien des Schulverbandes eine permanente Inventur mit der Hilfe der einzelnen Schulen durchgeführt. Somit konnte sichergestellt werden, dass das Inventar auf dem aktuellsten Stand geblieben ist. Anhand der Daten aus der Inventur wurde das Inventar aufgestellt und bewertet. Es wurde gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik in zwei Bereiche anhand von Betragsgrenzen geteilt. Die unter 2.1.3.1 bewerteten Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über 1.000,00 € netto wurden dem Bewertungsprinzip der Einzelbewertung unterzogen. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto wurden gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Sammelposten zugeführt. Anlagegüter unter 150,01 € netto wurden in der Inventur nicht berücksichtigt. Es wurde außerdem von der Bildung von Gruppen- und Festwerten abgesehen.

2.1.4.1 Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto

Die Gegenstände der Bilanzkonten 08010000 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 € netto wurden nach Ihrer endgültigen Bewertung jeweils mit einer Inventarnummer versehen. Für die Folgeinventuren im Schulverband wird die Vereinfachungsregelung gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 GemHVO-Doppik angewendet und demnach nur noch Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über 1.000,00 € netto aufgenommen. Um die Folgeinventuren zu vereinfachen und einen besseren Überblick zu haben werden bei Anschaffungen von neuen Anlagegütern diese mit Inventarnummern versehen und in die Anlagenbuchhaltung mit aufgenommen. Bis auf die in den Schulen vorhandene Präsentationstechnik in Form von interaktiven Boards wurden alle Anlagegüter im Rahmen der Einzelbewertung mit einer Nutzungsdauer gem. VV-Abschreibungen versehen. Bei der Präsentationstechnik wurde von den VV-Abschreibungen abgewichen. Der Überbegriff „Präsentationstechnik“ ist nicht in den VV-Abschreibungen berücksichtigt. Da die Präsentationstechnik die Kreidetafeln abgelöst hat sind diese als Lehrmaterial unter der Kontengruppe 08 zu verbuchen. Lehrmaterial hat laut VV-Abschreibungen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Dies ist für Präsentationstechnik unrealistisch. Aus diesem Grund wurde die Nutzungsdauer aus der Afa-Tabelle des Bundesfinanzministeriums für dort aufgeführte Präsentationstechnik von 8 Jahren übernommen.



Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
08010000	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb v. bewegl. Verm. über 1.000 €	284.529,75 €

Bilanzausweis

284.529,75 EUR

2.1.4.2 Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000,00 € netto (Sammelposten)

Zur Bewertung der Sammelposten wurde eine Buchinventur durchgeführt. Aufgrund der Vereinfachungsregelung gem. der Erläuterungen zu § 38 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist keine Überprüfung der Anlagegüter im Rahmen der Inventur erforderlich. Da die Anlagegüter im Sammelposten nach 5 Jahren auf 0,00 € abgeschrieben werden, wurde die Buchinventur ab dem Jahr 2020 durchgeführt. Es wurde pro Jahr ein Bilanzkonto Sammelposten eingerichtet.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
08910200	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020	19.400,25 €
08910210	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021	36.861,22 €
08910220	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022	10.190,61 €
08910230	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2023	46.575,05 €

Bilanzausweis

113.027,13 EUR

2.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zur Bewertung der Kontengruppe 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau wurden die noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau betrachtet. Bei den zum 01.01.2024 offenen Maßnahmen wurden die bisher fällig gewordenen Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Maßnahme per Buchinventur ermittelt und jeweils als Anlage im Bau in der Anlagenbuchhaltung übernommen. Zum 01.01.2024 offene Maßnahmen mit ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind der Bau einer Mensa an der Breitenauschule und die energetische Dachsanierung des Altbaus der Schule Vogelsang.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
09010000	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau Hochbaumaßnahmen	121.917,53 €

Bilanzausweis:

121.917,53 EUR



3. Umlaufvermögen

3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Bilanzkonten der Kontengruppen 16 und 17 konnten lediglich Forderungen in Bereichen der Kontengruppen 161 Öffentlich-rechtliche Forderungen, 169 sonstige öffentliche Forderungen und 178 sonstige Vermögensgegenstände ermittelt werden. Alle Werte der genannten Kontengruppen konnten der letzten kameralen Jahresrechnung entnommen werden.

3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen konnte im Bereich der Forderungen aus Benutzungsgebühren eine bis dato nicht gezahlte Forderung festgestellt werden.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
16115000	Forderungen aus Benutzungsgebühren	142,00 €

Bilanzausweis

142,00 EUR

3.1.2 Sonstige öffentliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlichen Forderungen konnte im Bereich der Vorschusskonten eine Forderung ermittelt werden.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
16919600	Forderung aus Vorschuß - allgemein (16990600)	10.200,00 €

Bilanzausweis

10.200,00 EUR

3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen konnte eine Überzahlung aus dem Bereich der Personalaufwendungen ermittelt werden.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
17812500	Forderungen aus Überzahlungen bei Personalaufwendungen	40,00 €

Bilanzausweis

40,00 EUR



3.2 **Liquide Mittel**

3.2.1 **Forderungen aus Einheitskasse gegen Stadt Plön**

Die liquiden Mittel des Schulverbandes werden über die Einheitskasse der Stadt Plön geführt. Je nach Bestand wird eine „Forderung aus Einheitskasse gegen Stadt Plön“ (Kontengruppe 185) oder eine „Verbindlichkeit aus Einheitskasse gegen Stadt Plön“ (Kontengruppe 335) ermittelt. Zum 01.01.2024 konnte keine Forderung gegen die Einheitskasse ermittelt werden.

Bilanzausweis

0,00 EUR

4. **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Für die Kontengruppe 19 aktive Rechnungsabgrenzung wurde anhand der Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2023 ermittelt, welche Auszahlungen im Jahr 2023 getätigt wurden und als Aufwand in das Jahr 2024 abgegrenzt werden müssen.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
19115300	RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.619,06 €

Bilanzausweis

2.619,06 EUR



II. Passiva

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist ein rechnerisches Kapital, welches sich folgendermaßen ermitteln lässt:

Eigenkapital = Vermögen (Kontengruppen 0 und 1) – Verbindlichkeiten (Kontengruppe 3) – Sonderposten und Rücklagen (Kontengruppen 23 – 28)

Das ermittelte Eigenkapital ist gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Bestandteile Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu unterteilen. Eine Sonderrücklage und ein vorgetragener Jahresfehlbetrag konnte für die Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden. Gem. § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist in der Eröffnungsbilanz die Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nur bei einem Fehlbetrag in der letzten kameraleen Jahresrechnung auszuweisen. Die letzte Jahresrechnung des Schulverbandes schloss mit einem Jahresüberschuss ab.

Das ermittelte Eigenkapital zum 01.01.2024 beträgt 5.595.911,15 €.

Die Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage wird gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik durch die Schulverbandsversammlung beschlossen. Der Verwaltungsvorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals ist dem Punkt 5.1 zu entnehmen.

5.1 Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage

Gem. § 54 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik soll die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 20 % der Bilanzsumme ausweisen. Übersteigende Beträge sind so anzusetzen, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist. Da der Schulverband sich durch die Verbandsgemeinden und der erhobenen Schulverbandsumlage finanziert und in der kameraleen Haushaltsführung durchweg positive Jahresabschlüsse auszuweisen hat, ist davon auszugehen, dass auch die doppelischen Jahresabschlüsse einen Jahresüberschuss ausweisen werden. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Bilanzsumme durch die geplanten Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen wird. Um die prozentualen Grenzen der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage ausgeglichen zu gestalten wird der Schulverbandsversammlung von der Verwaltung folgende Verteilung des Eigenkapitals vorgeschlagen:

Allgemeine Rücklage 4.866.009,70 €; entspricht 25,22 % der Bilanzsumme
Ausgleichsrücklage 729.901,45 €; entspricht 15 % der allgemeinen Rücklage

Die vorgeschlagene Verteilung wird vorbehaltlich des Beschlusses der Schulverbandsversammlung bereits in die erstellte Eröffnungsbilanz übernommen. Sollte eine andere Verteilung beschlossen werden, werden die Beträge angepasst.

6 Sonderposten

Für die Ermittlung der Sonderposten wurden die Ursprungsakten des ermittelten Vermögens herangezogen. Es konnten nur aufzulösende Zuweisungen (Kontengruppe 232-) für angeschafftes Vermögen der Kontengruppen 0332 und 07 ermittelt werden.

6.1 Aufzulösende Zuweisungen

Für die Ermittlung der der aufzulösenden Zuweisungen (Kontengruppe 232-) wurden neben den Bauakten der ermittelten Maßnahmen auch die Verwendungsnachweise



und Schlussbescheide der Förderungen herangezogen. Die jeweilig ermittelten Sonderposten werden parallel zu den jeweiligen Abschreibungen aufgelöst. Gem. Kontenplan der GemHVO-Doppik sind bei den Kontengruppen Bereichsabgrenzungen durchzuführen.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
23200000	aufzulösende Zuweisungen Bund	2.063.542,16 €
23210000	aufzulösende Zuweisungen Land	2.406.224,55 €
23220000	aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	2.194.366,50 €
23280000	aufzulösende Zuweisungen übrige Bereiche	13.546,12 €

Bilanzausweis

6.677.679,33 EUR

7 Rückstellungen

Die zu bildenden Rückstellungen gem. § 24 GemHVO-Doppik ähneln sich den zu bildenden Sonderrücklagen gem. § 19 GemHVO-Kameral. Da der Schulverband als Zweckverband sich per Umlage finanziert und keine Beamten beschäftigt, mussten bereits in der Kameralistik keine Sonderrücklagen gebildet werden. Zum 01.01.2024 konnten Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ermittelt werden. (Kontengruppe 28)

7.1. Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Für die Ermittlung der Rückstellung wurden die Geschäftsvorfälle des Jahres 2023 betrachtet und geschätzt / ermittelt, in welchen Geschäftsvorfällen noch Verbindlichkeiten im Jahr 2024 zu erwarten sind. Dies betreffen u.a. die Strom- und Gasabrechnungen des Jahres 2023. Für die gebildeten Rückstellungen wurden zur Deckung des Finanzhaushaltes 2024 in der letzten kameralen Jahresrechnung Haushaltsausgabereste gebildet.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
28500000	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	139.297,60 €

Bilanzausweis

139.297,60 EUR

8. Verbindlichkeiten

8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen

In der bisherigen kameralen Haushaltsführung wurde bereits eine Schuldenbuchhaltung für Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen (Kontengruppe 321-) geführt. Die zu ermittelten Schuldenbestände wurden der Schuldenbuchhaltung entnommen. Für die Kontengruppe 321- ist gem. Kontenplan eine Bereichsabgrenzung durchzuführen.



8.1.1 Vom öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen vom öffentlichen Bereich (Kontengruppe 320) konnten in Höhe von 868.034,58 € ermittelt werden.
Bilanzausweis 868.034,58 EUR

8.1.2 Vom privaten Kreditmarkt

Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen vom privaten Kreditmarkt (Kontengruppe 3217) konnten in Höhe von 5.605.300,71 € ermittelt werden.

Bilanzausweis **5.605.300,71 EUR**

8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

8.2.1 Verbindlichkeiten aus Einheitskasse gegen Stadt Plön

Die liquiden Mittel des Schulverbandes werden über die Einheitskasse der Stadt Plön geführt. Je nach Bestand wird eine „Forderung aus Einheitskasse gegen Stadt Plön“ (Kontengruppe 185) oder eine „Verbindlichkeit aus Einheitskasse gegen Stadt Plön“ (Kontengruppe 335) ermittelt. Zum 01.01.2024 konnten Verbindlichkeiten gegen die Einheitskasse in Höhe von 246.251,98 € ermittelt werden.

Bilanzausweis **246.251,98 EUR**

8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten konnten Verbindlichkeiten bei der Vorjahresabgrenzung und den Verwahrkonten ermittelt werden.

1. Vorjahresabgrenzung

Um eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen ab Beginn der doppelten Buchführung so genau wie möglich durchzuführen, wurden zum 01.01.2024 Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2023, welche erst im Jahr 2024 zu zahlen sind, ermittelt. Hier wurden einerseits bereits bekannte Verbindlichkeiten berücksichtigt. Zudem wurden bis zum 22. Januar 2024 eingegangene Rechnungen, welche einen Aufwand in 2023 verursacht hätten als sonstige Verbindlichkeit berücksichtigt. Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2024 für die Zahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Jahresrechnung 2023 entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet. Nicht bekannte Verbindlichkeiten, welche nach dem 22. Januar 2024 bekannt wurden, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Verwahrkonten

Bei den Verwahrkonten konnten sonstige Verbindlichkeiten ermittelt werden.

Bewertungsergebnis

Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert
37915000	Vorjahresabgrenzung (antizipativ)	85.211,86 €
37919015	Verbindlichkeit aus Betriebsmittelsicherheiten	71.482,03 €
37919025	Verbindlichkeit aus Kautions - außerschulische Nutzung	1.050,00 €



37919047	Verbindlichkeit aus Spendenkasse / Betriebsgemeinschaft	3.097,53 €
----------	---	------------

Bilanzausweis

160.841,42 EUR

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Kontengruppe 39 passive Rechnungsabgrenzung wurde anhand der Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2023 ermittelt, welche Einzahlungen im Jahr 2023 getätigt wurden und als Ertrag in das Jahr 2024 abgegrenzt werden müssen. Es wurden keine Erträge ermittelt.

Bilanzausweis

0,00 EUR

Plön, den

Schulverbandvorsteherin Mira Radünzel-Schneider



Anlage 1
Anlagenspiegel
nach § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0-09	1. Anlagevermögen	28.922.037,66					9.641.721,95					19.280.315,71		
02-09	1.2 Sachanlagen	28.922.037,66					9.641.721,95					19.280.315,71		
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.272.690,07					9.127.684,46					18.145.005,61		
033	1.2.2.2 Schulen	27.272.690,07					9.127.684,46					18.145.005,61		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.847,95					5.222,74					4.625,21		
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	751.255,92					140.045,44					611.210,48		
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	766.326,19					368.769,31					397.556,88		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.917,53					0,00					121.917,53		
23	2. Sonderposten	-10.758.823,95					-4.081.144,62					-6.677.679,33		
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	-10.758.823,95					-4.081.144,62					-6.677.679,33		

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴(Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵(Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.



Anlage 2
Forderungsspiegel
nach § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Forderungsspiegel

1 ³	2	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142,00 €	142,00 €			
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.200,00 €	10.200,00 €			
171	2.2.3Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €			
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	- €	- €			
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	40,00 €	40,00 €			
	Summe	10.382,00 €	10.382,00 €			

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Anlage 3
Verbindlichkeitspiegel
nach § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik



Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	- €				
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.473.335,29 €	4.566,58 €	943.462,05 €	5.525.306,66 €	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	868.034,58 €	- €	434.122,58 €	433.912,00 €	
321-	4.2.3 vom privaten Bereich	5.605.300,71 €	4.566,58 €	509.339,47 €	5.091.394,66 €	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	246.251,98 €	246.251,98 €	- €	- €	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €	- €	- €	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	160.841,42 €	160.841,42 €	- €	- €	
	Summe	6.880.428,69 €	411.659,98 €	943.462,05 €	5.525.306,66 €	
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

⁴ Die angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



Anlage 4
Aufstellung der übertragenen Haushaltser-
mächtigungen
nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe				

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101.7421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	28,00 €	28,00 €	
11101.7452	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	4.073,26 €	4.073,26 €	
11101.742902	Arbeitsmedizinischer Dienst	356,70 €	356,70 €	
21111.7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.492,27 €	1.492,27 €	
21111.7231	Mieten und Pachten	10,71 €	10,71 €	
21111.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	4.107,76 €	4.107,76 €	
21111.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	466,19 €	466,19 €	
21111.7291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	62,95 €	62,95 €	
21111.7431	Geschäftsaufwendungen	102,00 €	102,00 €	
21121.7231	Mieten und Pachten	10,71 €	10,71 €	
21121.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	2.960,11 €	2.960,11 €	
21121.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	48,90 €	48,90 €	
21121.7431	Geschäftsaufwendungen	80,86 €	80,86 €	
21131.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	41.172,34 €	41.172,34 €	
21131.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	336,68 €	336,68 €	
21131.7431	Geschäftsaufwendungen	56,79 €	56,79 €	
21821.7231	Mieten und Pachten	364,18 €	364,18 €	
21821.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	9.681,85 €	9.681,85 €	
21821.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	372,34 €	372,34 €	
21821.7291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16,94 €	16,94 €	
21821.7431	Geschäftsaufwendungen	376,95 €	376,95 €	
21822.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	24,35 €	24,35 €	
21822.7431	Geschäftsaufwendungen	11,11 €	11,11 €	
22101.7231	Mieten und Pachten	14,97 €	14,97 €	
22101.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	17.129,27 €	17.129,27 €	
22101.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	48,90 €	48,90 €	
22101.7431	Geschäftsaufwendungen	33,33 €	33,33 €	
24101.742904	Schülerbeförderungskosten	3.723,21 €	3.723,21 €	
36111.7019	Sonstige Beschäftigte	2.197,40 €	2.197,40 €	
36111.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.045,63 €	1.045,63 €	
36111.7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.041,44 €	1.041,44 €	
36111.731802	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche - Zuschuss Mittagessen offene Gantztagsch	1.254,00 €	1.254,00 €	
36112.7019	Sonstige Beschäftigte	3.693,90 €	3.693,90 €	
36112.7431	Geschäftsaufwendungen	27,37 €	27,37 €	
36112.731802	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche - Zuschuss Mittagessen offene Gantztagsch	676,40 €	676,40 €	
36113.7019	Sonstige Beschäftigte	3.129,97 €	3.129,97 €	
36113.7241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	335,74 €	335,74 €	
36113.7431	Geschäftsaufwendungen	27,37 €	27,37 €	
36113.731802	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche - Zuschuss Mittagessen offene Gantztagsch	871,20 €	871,20 €	
57301.7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle / Umsatzsteuerzahllast	501,60 €	501,60 €	
21121.7851	Baumaßnahmen, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	8.419,01 €	8.419,01 €	
21111.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	3.245,03 €	3.245,03 €	
21121.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	1.748,11 €	1.748,11 €	
36111.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	1.339,12 €	1.339,12 €	
22101.7831	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV oberhalb d. Wertgrenze von 1.000 € netto	1.343,23 €	1.343,23 €	
22101.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	1.551,34 €	1.551,34 €	
21822.7831	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV oberhalb d. Wertgrenze von 1.000 € netto	1.475,91 €	1.475,91 €	
21822.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	610,06 €	610,06 €	
21821.7832	Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV zwischen 250 € und 1.000 € netto	7.911,66 €	7.911,66 €	
21131.7851	Baumaßnahmen, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	84.000,00 €	84.000,00 €	
21111.0801-R-Digit	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb v. bewegl. Verm. Über 1.000 € netto - Digitalpakt Schule	14.000,00 €	14.000,00 €	



21121.0891024-SGW	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Sportgerätewartung	1.618,05 €	1.618,05 €	
21131.0891024-SGW	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Sportgerätewartung	508,43 €	508,43 €	
21131.0891024-V-Inv	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Inventarbeschaffung Schule	4.599,00 €	4.599,00 €	
21821.0891024-G-Inv	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Inventarbeschaffung Schule	12.089,64 €	12.089,64 €	
21821.0891024-SGW	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Sportgerätewartung	7.592,00 €	7.592,00 €	
21821.0891024-G-Inv	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 - Inventarbeschaffung Schule	3.829,90 €	3.829,90 €	
21821.0791024	Sammelposten für Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge 2024	3.333,79 €	3.333,79 €	
21821.0901-G-iKSK	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau Hochbaumaßnahmen - Ausgewählte Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes	39.700,00 €		39.700,00 €
Summe		300.879,93 €	261.179,93 €	39.700,00 €